

SYMPHONISCHES SALONORCHESTER INGOLSTADT



GESCHÄFTSORDNUNG ZUR SATZUNG DES SYMPHONISCHEN SALONORCHESTERS INGOLSTADT E. V.

1) Teilnahme an Proben

Die Teilnahme am Orchester beinhaltet zusätzlich zur Anwesenheit bei den Proben (siehe § 6 der Satzung) auch die Verpflichtung zur Vorbereitung auf die Proben (Einüben der Stücke), das Mitbringen von Notenmaterial und Instrumenten. Es finden regelmäßige Proben statt, die sich nach den anstehenden Anforderungen richten. Die regulären Proben finden von 17.30 bis 22:00 mit einer halbstündigen Pause statt. Die Proben beginnen um 17:30 (1. Ton). Die Teilnahme an der Haupt-, General- und Anspielprobe ist grundsätzlich für jedes Orchestermitglied Pflicht. Ausnahmen regelt der Vorstand. Jedes Mitglied muss zum aktuellen Probenplan bis zu einem vorgegebenen Zeitpunkt Stellung über seine Probenteilnahme abgeben. Weitere Absagen dürfen nur aus wichtigem Grund erfolgen und sollen so früh wie möglich getätigt werden. Entschuldigungen nach 10:00 am Tag der Probe haben Abzüge bei den Aufwandsentschädigungen zur Folge (siehe GO Absatz 3).

Absagen müssen beim musikalischen Leiter, Thomas Frank (01520/98 49 755) oder Brigitte Pinggéra (0841/59592, 0178/1463361) erfolgen. Wenn weniger als 2/3 der Mitglieder bei einer Probe anwesend sind, kann die Probe vom Orchesterleiter per Email bis 14:00 am Tag der Probe abgesagt werden. Dafür können Ersatzproben festgelegt werden.

Hat ein Orchestermitglied die schriftliche Zusage für ein Projekt (Veranstaltung mit den dazugehörigen Haupt-, General-, und Anspielproben) gegeben und kann bei der Veranstaltung oder der Haupt-, General-, oder Anspielprobe nicht teilnehmen, so muss das Orchestermitglied 100 € für einen Ersatzspieler bezahlen oder für einen gleichwertigen Ersatz sorgen. Über dessen fachliche Eignung entscheidet der Orchesterleiter. Ausnahmen (wie z.B. höhere Gewalt) regelt der Vorstand. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigungen zu diesem Projekt erlischt damit.

2) Notenmaterial

Jegliches Notenmaterial, das einem Orchestermitglied zur Verfügung gestellt wird, muss beim Ausscheiden aus dem Symphonischen Salonorchester Ingolstadt an den Orchesterleiter oder Stimmführer zurückgegeben werden. Jedes Orchestermitglied ist für das ihm zur Verfügung gestellte Notenmaterial persönlich verantwortlich und hat zusammen mit dem jeweiligen Stimmführer für die Vollständigkeit der Noten zu sorgen.

3) Aufwandsentschädigung

Sofern es die finanziellen Mitteln erlauben, können an die Orchestermitglieder nach anteiligem Proben- und Konzertbesuch Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Ein grundsätzlicher Anspruch darauf besteht nicht. Weitere Voraussetzung zur Auszahlung einer Aufwandsentschädigung ist die Teilnahme an der Haupt-, General- und Anspielprobe und Veranstaltung. Die Höhe dieser Aufwandsentschädigung legt der Vorstand fest. Eine vierstündige Probe entspricht dem Wert von 2 Aufwandsentschädigungen. Für jede nicht volle Stunde einer Probenteilnahme werden 0,5 Einheiten einer Aufwandsentschädigung weniger berechnet.

4) Fahrtkostenzuschuss

Ein Fahrtkostenzuschuss zu Proben und Konzerten kann gewährt werden. Dieser beträgt bei einer Fahrtstrecke zwischen Wohnort und Probenort zwischen 25 km und 50 km 5,00 € pro Probe, zwischen 50 km und 75 km 10 €, ab 75 km für jeweils weitere 25 km 5,00 € zusätzlich.

5) Orchesterkleidung: Frack/Kleid

Nach mindestens zwei Jahren durchgehender Mitgliedschaft kann ein Orchestermitglied einen Frack/Kleid bekommen. 50% der Kosten übernimmt das Orchester. Die weiteren 50% der Kosten übernimmt das Orchester nach zwei Jahren durchgehender Mitgliedschaft.

Die Geschäftsordnung wurde errichtet am 27.2.2005, erweitert am 23.4.2007, geändert am 11.4.2010.